

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Bensch, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteuberg, Klinge, Köhler, Lindhardt, Pomßen, Stauditz, Throna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erzheim wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nach 4 Uhr
für den folgenden Tag. **Bezugspreis:** Monatlich Mk. 3.—, jährlich Mk. 36.—, durch die Post bezogen einschließlich der Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6 gelbsteuerte Korpuszeile 60 Pfg., auswärts 75 Pfg. Umlaufzeit 1.20. Reklamezeile Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Nummer Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, größerer noch früher. — Alle Anzeigen-Bermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Beiträge werden von den Ausdrückern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Verantwortl. Amt Naunhof Nr. 2

Print und Verlag: Müller & Söhne, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 25

Sonntag, den 27. Februar 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Verteilung von amerikanischem Weizenmehl.

In der Zeit vom 1.—24. März 1921 der vom 14. Februar bis 13. März 1921 werden auf Abschnitt 1. März 1921 gefallenden Brotharte

350 g amerikanisches Weizenmehl
zum Preise von 3,30 Mk. ausgegeben.

Die Verkaufsstellen haben spätestens bis zum 8. März d. J. eine Abrechnung über die erfolgte Verteilung mit den eingenommenen Ab- und unter gleichzeitiger Angabe der noch vorhandenen Bestände an die Betriebsgeschäftsstelle Grimma — Schützenhaus — einzureichen, widrigenfalls eine Zuweisung von Mehl für die nächste Verteilung nicht erfolgen kann.

Grimma, 24. Februar 1921.

471 Getr.

Der Bezirksrat der Amtshauptmannschaft Grimma.

In der Woche vom 28. Februar bis 6. März 1921 erhalten Versorgungsberechtigte

60 gr Butter — 1.50 Mk.

auf den Abschnitt 4 der Butterkarte.

Grimma, 24. Februar 1921.

112 a Fe.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

IV. Nachtrag

zur Ordnung für das Schornsteinfegerwesen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Grimma vom 2. Januar 1912.

Die Gebührenhöhe der Anlage B (Gebührenklasse) werden rückwirkend vom 1. Januar 1921 ab wie folgt abgeändert:

Nr.	Reinigung von	Gebührenhöhe:
1.	Wirtschaftsstellen a) in Gebäuden mit nur einem Erdgesch. 1 M. 10 Pf. b) in Gebäuden mit Erd- u. einem Obergesch. 1 M. 35 Pf. c) in Gebäuden mit Erd- u. zwei Obergesch. 1 M. 80 Pf.	
2.	Offen in gewerblichen Betrieben (ohne Rücksicht auf Gesch. und Einfl. von Rohrleitungen von Wirtschaftsstellen) . . . 2 M. 25 Pf. Anmerkung zu 1 und 2: Kelleröffnungen werden nicht mit gezählt. Dachöffnungen nur dann, wenn sich mindestens eine Wohnung darin befindet. Bei höher als 2 m über Dachhöhe gezählte Schornsteine kommen noch ein Gesch. in Zurechnung.	
3. bis 6.	Diese Gebührenhöhen bleiben bis auf weiteres in der bisherigen Höhe (III. Nachtrag vom 9. April 1920) bestehen.	F. 330.

Arbeitsbekleidung.

In den Verkaufsstellen der Bezirksbekleidungsstelle sind 3. J. Mt- und Neubekleidung u. a.: Arbeitslappen, 1 60.— u. 65.— Mk., Socken à 25.—, 30.—, 48.—, u. 60.— Mk., Anzüge à 160.—, 180.— u. 200.— Mk. ufm. laut den in den fraglichen Verkaufsstellen ausliegenden Preislisten ohne Bezugschein zu haben.

Verkaufsstellen befinden sich u. a. bei der Firma:

- Goldschmidt & Co., Grimma,
 - Wilm Knorr, Grimma,
 - Bernh. Kotschy, Grimma,
 - Mor. Kausch, Brandis,
 - Serm. Reitzger, Naunhof
- und den Verkaufsstellen der Konsumvereine in Brandis, Grimma und Wurzen. Bekt. 4.

Amtshauptmannschaft Grimma
25. Februar 1921.

Diejenigen Steuerpflichtigen, denen zur Kirchensteuer ein vorläufiger Steuerbescheid auf das Rechnungsjahr 1920 zugewiesen ist oder noch zugewiesen wird, haben die vorläufige zu entrichtende Kirchensteuer innerhalb 3 Wochen, vom Tage der Zustellung des Bescheides ab gerechnet, an die hiesige Stadtsteuer-einnahme zu zahlen.

Die Einkommensteuer auf die 4. Rate 1920 ist bis längstens den 10. März d. J. an die hiesige Stadtsteuer-einnahme abzuführen.

Naunhof, am 14. Februar 1921. Der Bürgermeister.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet
Dienstag, den 1. März d. J. nachmittags 2 bis 1/2 5 Uhr
in der neuen Schule im Lehrerzimmer und Zimmer 4 statt.

Naunhof, am 26. Februar 1921. Der Bürgermeister.
J. B. Beyer.

Die hiesige Sparkasse vermittelt jetzt in ihrer neu hergestellten, nach dem Gutachten der Techniker feuer- und einbruchsfestesten Stahlschloßkammer eiserne Schließfächer. Die Jahresmiete beträgt für ein Fach

50 mm hoch, 175 mm breit, 375 mm tief 12 Mk.
50 " " " " " " " " " " 16 "
100 " " " " " " " " " " 20 "
150 " " " " " " " " " " 24 "

Die Schließfächer stehen unter dem eigenen Verschluß des Mieters und dem Mitverschluß der Sparkasse. Die Fächer und die dazu gehörigen Schlüssel dürfen zur Aufbewahrung von Schriftstücken, Wertpapieren, Edelmetallen, Edelsteinen, Schmuckgegenständen und Bekleidungsgegenständen verwendet werden. Der Mieter

kann jederzeit, während der üblichen Geschäftsstunden der Kasse die Stahlschloßkammer betreten.

Ueber die übrigen Bestimmungen gibt die Kassenverwaltung Auskunft.

Sparkasse Naunhof, am 15. Februar 1921.

Neue Wege im Aktienwesen.

Aus finanzwirtschaftlichen Kreisen wird uns geschrieben:

In den eintönigen Reigen der Kapitalerhöhungen und der Ausgabe von Vorzugsaktien hat die letzte Woche eine neue Schattierung hereingebracht. Neuartig nicht nur, was die Ausstattung der einzelnen Aktienarten anlangt, sondern auch nach den Summen, um die es sich handelt. Kommt doch die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin mit den 250 Millionen Mark Vorzugsaktien und 50 Millionen Mark Stammaktien, die sie ausgibt, auf die selbst unter heutigen Verhältnissen ungewöhnliche Höhe von 50 Millionen Aktienkapital. Sie wird damit die dem Kapital nach größte deutsche Aktiengesellschaft, ein Rang, den sie übrigens im Laufe ihrer Entwicklung schon mehrfach eingenommen, dann aber im Frieden meist rasch wieder an unsere größten Banken abgegeben hat.

Man muß dem führenden Manne der Gesellschaft, Walter Rathenau, man mag sonst zu ihm stehen, wie man will, das Zeugnis ausstellen, daß er stets die allgemein betretenen Wege vermeidet. Und das tut er auch diesmal wieder. Während alle Welt Vorzugsaktien ausgibt, die in irgendeiner Weise mit schwerer wiegenden Stimmrechten ausgestattet sind, als die Stammaktien, tut Rathenau genau das Umgekehrte. Da jetzt 500 Millionen Vorzugsaktien einem Stammaktienkapital von 350 Millionen gegenüberstehen, so verdoppelt er nachträglich das Stimmrecht der Stammaktien, die mithin von den Vorzugsaktien nicht beherrschet werden können, dies übrigens um so weniger, als sie nicht in geschlossenen Posten an „befreundete Unternehmungen“ oder Treuhandgesellschaften gehen. Eine andere recht bemerkenswerte Neuerung ist die Ausstattung der neuen Vorzugsaktien B mit einer schwankenden Dividende, während die Dividende der Vorzugsaktien A ein für allemal auf 6 Prozent festgesetzt war. Den jetzt zur Ausgabe gelangenden Vorzugsaktien gibt man eine Vorzugsdividende von 5 Prozent. An Stelle des geringeren Prozentsatzes stattet man sie aber mit einer erheblichen Chance aus, indem man ihnen bei einer Dividende von über 10 Prozent für die Stammaktien je 1/2 Prozent für jedes Prozent über 10 Prozent gibt. Würde also die Gesellschaft eine Dividende von 14 Prozent verteilen, so würden die Aktien 1 1/2 Prozent Dividende mehr, also 6 1/2 Prozent bekommen. Allerdings sind die ebenso wie die neu auszugebenden Stammaktien für 1920/21 nur 4 Dividendenberechtigt, und die Zusatzdividende beträgt nur 1/2 Prozent für jedes Prozent über 10 Prozent. In Anbetracht des erwähnten Vorteils dürfte anzunehmen sein, daß der Ausgabebefehl erheblich über dem der letzten Vorzugsaktien stehen wird, zumal diese ein beträchtliches Aufgeld inzwischen erzielt haben. Bezüglich der Rückzahlungsbedingungen stehen die Vorzugsaktien B den alten Vorzugsaktien gleich. Von den 250 Millionen Mark Vorzugsaktien B werden von der Bankengruppe der A. E. G. 150 Millionen Mark übernommen zur Vereinfachung, während die restlichen 100 Millionen Mark für Tochtergesellschaften vorbehalten bleiben.

Weniger klar als diese finanziellen Angelegenheiten liegen allerdings die Gründe für die auch jetzt tiefenhafte Kapitalerhöhung. Vielleicht kommt man den Dingen am nächsten, wenn man sich der scharfen Klagen erinnert, die Walter Rathenau in einer der letzten Generalsversammlungen gegen die Schwerindustrie und ihre Preispolitik richtete. Siemens u. Halske haben es inzwischen vorgezogen, sich mit der Schwerindustrie zu vertragen und zusammenzutun, wobei zu erwarten bleibt, wie weit dabei die Preispolitik der Schwerindustrie, d. h. die gewaltigen zeitweiligen Überforderungen ausgeglichen werden können. Rathenau macht es umgekehrt. Er macht sich selbst stark und gliedert sich durch die Verbindung mit den Linde-Schmidt-Werken die diesen nahestehende Lauchhammer A. G. an, deren Hauptstärke in der Herstellung von Eisengießwerk aller Art aus Schrott liegt. Die „Eisengrundlage“ für die A. E. G. dürfte damit wenigstens einigermaßen gegeben sein, und es ist unter den heutigen Umständen vielleicht ein Vorzug, daß es sich dabei nicht um eine Eisengießwerk-Grundlage, sondern um die Herstellung von Eisen aus Schrott handelt. Denn der Rohstoffbedarf ist dabei zweifellos geringer, vor allem der an Qualitätsstoffe oder Koks. Gleichzeitig wird bekannt, daß bei der Gruppe der A. E. G. große Pläne für die Elektrifizierung von Volkbahnen im näheren Auslande bearbeitet werden, wie denn überhaupt die A. E. G. dem Verkehrswesen erneut große Aufmerksamkeit zu schenken scheint. Man wird gespannt darauf sein dürfen, welche Verwendung das Unternehmen dem ihm jetzt zustehenden Mitteln angedenken lassen wird.

Die Konferenz in London.

Bom 1. bis 6. März.

Im Berliner Auswärtigen Amt sind die Arbeiten für die Zusammenstellung der deutschen Delegation für die Londoner Konferenz abgeschlossen worden. Bei der Zusammenstellung waltete das Bestreben ob, die Zahl der Teilnehmer der deutschen Abordnung möglichst zu be-

schränken. Als Leiter der Delegation und Vertreter des Reichskabinetts wird der Reichsaussenminister Dr. Simons nach London gehen. Über die voraussichtliche Dauer der Besprechungen meldet Havas amtlich aus London:

Der alliierte Rat hat die Beratungen mit den Deutschen auf die Zeit vom 1. bis 6. März festgesetzt. Auf der Tagesordnung steht lediglich die Wiedergutmachungsfrage. Es werden keine Erörterungen über die Entlastung zugelassen. Das Referat über die Pariser Beschlüsse ist Briand übertragen.

Ohne irgendwelche vorausgeschickte Drohungen kann natürlich keine Entente-Konferenz vor sich gehen, und so kommt denn weiter folgende Meldung aus London: In der Besprechung Hochs mit Wilson in London hat sich England bereit erklärt, an den militärischen Vorbereitungen für einen Vormarsch in Deutschland teilzunehmen, sofern eine Vollmacht des alliierten Rates nach Abschluß der Londoner Besprechungen erteilt. Die Engländer würden drei Bataillone der Rheinarmee bereitstellen.

Der Milliardenstreit.

Die Wiedergutmachungskommission der Entente teilt mit, daß die verschiedenen alliierten Regierungen Forderungen auf Schadenersatz in folgender Höhe eingereicht haben: Frankreich 218 000 Millionen Frank, England 2042 Millionen Pfund Sterling und 7597 Millionen Frank, Italien 33 096 Millionen Pfund Sterling und 37 926 Millionen Frank sowie eine dritte Forderung in Höhe von 128 Millionen Pfund. Belgien 34 254 Millionen belgische Frank und 2375 Millionen französische Frank, Japan 832 Millionen Yen, Jugoslawien 8496 Millionen Dinare und 19 219 Millionen Frank, Rumänien 31 099 Millionen Frank, Portugal 1940 000 Contos, Griechenland 4992 Millionen Frank, Brasilien 600 000 Frank und 1 216 000 Pfund Sterling, Tschecho-Slowakei 7612 Millionen Frank und 7263 Millionen Kronen, Siam 9 Millionen Mark und 1 Million Frank, Bolivien 16 000 Pfund Sterling, Peru 56 000 Pfund Sterling und 100 000 Frank, Haiti 80 000 Dollar und 500 000 Frank, Liberia 4 Millionen Dollar, Polen 21 913 Millionen Frank und 500 Millionen Mark, die europäische Donaukommission 1 800 000 Frank und 15 000 Mark sowie 4 900 000 Lei. — Fehlen gerade noch die Eskimos mit Lebertranpulver.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Endgültiger Termin für Oberschlesien.

Von der Interalliierten Kommission wird amtlich mitgeteilt: Durch Vorschritt der interalliierten Regierung- und Plebiszit-Kommission 1921 findet die Volksabstimmung für alle Stimmberechtigten am Sonntag, den 20. März 1921, statt. Die Eisenbahndirektion in Katowitz erhält die Befehl, den verstärkten Zugverkehr vorzubereiten.

Eine sehr wertvolle Erklärung.

Die Ententestaaten haben wiederholt den Vorwurf erhoben, die deutsche Regierung liefere nicht alle vorhandenen Bestände an Munition ab, sondern verheimliche große Mengen. Unser Hinweis darauf, daß die deutschen Truppen beim Rückzuge im Jahre 1918 bedeutende Bestände in Frankreich und Belgien haben liegen lassen müssen, ist bisher stets unbeachtet geblieben. In der belgischen Kammer hat nun der Minister für nationale Verteidigung, Devez, anlässlich einer Interpellation mitgeteilt, die deutschen Deere hätten auf den belgischen Schlachtfeldern 125 Millionen Kilogramm Munition zurückgelassen, wovon sich noch 22 Millionen Kilogramm im Lande befänden. Diese amtliche Erklärung ist für uns sehr wertvoll. Die mitgeteilten Zahlen lassen einen Schluß über die Mengen an Material und Munition zu, die auf der weit ausgebreiteten Front in Frankreich in die Hände der Alliierten gefallen sind.

Verchiebung des Reichstrauertages.

Als Trauertag für die im Kriege gefallenen Opfer war der 6. März vorgegeben worden. Gegen die Festsetzung dieses Termins haben sich im Reichsrat Bedenken erhoben, weil die Frist zu kurz sei, um die Feiern würdig vorzubereiten, namentlich da der Reichstag auch gar nicht mehr in der Lage sei, bei der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit das Gesetz rechtzeitig durchzubringen. Es soll daher der Gedanke eines Trauertages zwar nicht fallen gelassen werden, aber ein späterer Zeitpunkt gewählt werden. In den Besprechungen der Regierung mit den Parteiführern haben sich mit Ausnahme der Demokraten sämtliche anderen Parteien den Bedenken der Regierung angeschlossen.

Verteilung des Danziger Staatsbesitzes.

Die Interalliierte Kommission in Danzig hat beschlossen, daß alles Staatseigentum grundsätzlich an die Stadt Danzig fällt, soweit es nicht mit dem Hafen, den Wasserwegen, der Eisenbahn und den sonstigen Dienstzweigen zusammenhängt, die gemäß der Konvention zwischen Danzig und Polen von den Polen zu verwalten sind.

Deutsch-amerikanischer Konsulardienst.

Die amerikanische Regierung teilte der deutschen Regierung mit, daß sie bereit sei, den Vorschlag zur Wiederherstellung des konsularischen Dienstes zwischen beiden Ländern wieder aufzunehmen; sobald die neue Regierung

zu kaufen. Es
ob die Regie-
frage schien die
war, als wenn
zu erwarten
erung zu Hilfe
h, daß sie ihn

enten. Vor der
eine Anlage
die ein Nach-
sch bildet. Die
angehörige der
igen mihandelt
bekannte Eisen-
erlebnisse beim
er Korb Mücken
hatte sich der
seine Interessen
vertreten. Zum
samtamt bleibt
el für erwiesene
le von einem
n. Der Verteil-
er Ammelshain
ps nicht durch-
4 dieser Aus-

in Kreuznach
d hatte bei der
gebracht, daß
gebiet gewährt
ein Reibe vor-
en Offiziere be-
den Jagdpächter
ng. Das Milli-
trale gegen den

ian.
er Willkommener
digt derselben.
lung im Gölhof

sammlung
bruar
den Stern
ust
ipzig.
en und weiblichen
d

Grimma

ige in all. Größ.
gen, Sackets mit
Bröcken, Konfir-
terere neue Maß-
e) u. noch versch.
stfische sowie eine
enschupen, lange
nd nur gegen bar

huh.

rdmannshain
onnerstag
6 Uhr
verkauf
6 Mk.

pfehle
o. A. Pfd. 2,50
schlinge Pfd. 4.—
Pfd. 5,50
5 Stück 4,50
5 Pfd. 4,50
n. Souverkrant
Telegraphenstr. 1

Agenten
a Verdienst
gesucht.
Co., Neurode
u. Jalousienfabrik

erfel
giger Str. 45.

oor
al die Buch-
Bändchen in
werden Sie
ignen Sie sich
d der Inhalt
der Romane
der von be-
an unferen
enstr. 1
abzugeben.